

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/297

Zweckverband OSZD, 4413 Büren: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Aussenanlagen des Oberstufenzentrums Dorneckberg

1. Erwägungen

Der Zweckverband OSZD, Büren, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Aussenanlagen des Oberstufenzentrums Dorneckberg. Das Angebot an sportbezogenen Ausstattungen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für eine öffentliche und durch Vereine genutzte Sportanlage. Durch die Aufwertung und Erweiterung der Aussen-sportanlage entsteht ein qualitativ hochwertiger und vielseitig nutzbarer Aussensportplatz. Der neue Allwetterbelag des Pausenplatzes ermöglicht eine multifunktionale Nutzung für diverse Ballsportarten. Zudem wird eine LED-Sportplatzbeleuchtung erstellt, welche die Gesamtaus-leuchtung verbessert und die Lichtverschmutzung sowie den anfallenden Unterhalt reduziert. Es entsteht zudem eine neue Fläche für temporäre Sportanlagen, wie z.B. einer Skateanlage. Die bestehende Kugelstossanlage wird instand gestellt. Eine Laufbahn- und Weitsprunganlage er-gänzt die Aussensportanlage und der Zaun neben dem Rasenspielfeld wird erhöht. Über die Ge-samtanlage verteilt werden Trinkwasserstationen und Sitzgelegenheiten installiert, um eine ge-sunde Sportkultur für alle Altersklassen zu gewährleisten. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'409'937.79. budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 465'903.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sport-anlage gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Zweckverband OSZD, Büren, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 93'181.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'409'937.79 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012545 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Zweckverband OSZD, Andreas Vögtli, Kilpenweg 1, 44132 Büren
Hofmann Landschaftsarchitekten AG, Andres Hofmann, Mühlemattstrasse 14, 3007 Bern